

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2012/HOL/365 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 27.01.2012 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen</b>	
<b>Fachdienst I</b> <b>Herr Mende</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>14.02.2012</b> <b>Gemeindevertretung Holthusen</b>

## Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen wurde durch die Mitgliederversammlung am 11.02.2012 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG werden der Gemeindewehrführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Stefan Reichert** zum Gemeindewehrführer und die Wahl des

Kameraden **Torvid Maack** zum stellvertretenden Gemeindewehrführer.

Die bisherige Wehrführung ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Stefan Reichert als Gemeindewehrführer und den Kameraden Torvid Maack als stellvertretenden Gemeindewehrführer mit Wirkung vom 14.02.2012 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel werden eingestellt.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)